

Dottori commercialisti e Revisori Contabili Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Wolkenstein, 7 Jänner 2008

Dott. **Renato Nesticò**
Dott. **Ivo Senoner**
Dott. **Roberto Pedrotti**

Dott. **Alessandro Steiner**
Dott. **Fabrizio Rossi**
Dott.ssa **Barbara Giordano**

AN

Consulenti del lavoro – Arbeitsrechtsberater

Dott. **Loris De Bernardo**
Dott. **Thomas Weissensteiner**

UNSERE KUNDEN

Collaboratori – Mitarbeiter

Dott. **Werner Gschließer**
Dott. **Marco Munerato**
Dott. **Andrea Venturini**
Andreas Kasslatner

Dott. **Daniel Menestrina**
Dott.ssa **Valeria D'Allura**
Dott.ssa **Roberta Bontempelli**
Daniele Colaone

IHRE ANSCHRIFT

HAUSHALTSGESETZ 2008 WESENTLICHE NEUERUNGEN

Inhalt:

- 1) Verlängerung der Begünstigungen im Bereich Wiedergewinnungsarbeiten im Bauwesen und Energieeinsparungen
- 2) Neuerungen im Bereich der Einkommenssteuern
- 3) Proportionale Besteuerung für Einzelunternehmen und Personengesellschaften
- 4) Privatisierung von betrieblich genutzten Immobilien
- 5) Neue Besteuerung für Kleinunternehmer und Freiberufler
- 6) Sonstige Neuerungen

1) Verlängerung der Bestimmungen im Bereich Wiedergewinnungsarbeiten im Bauwesen und Energieeinsparungen.

Auch für den 3-Jahres-Zeitraum 2008-2010 gilt weiterhin der begünstigte MwSt.-Satz von 10% auf ordentliche und außerordentliche Instandhaltungen auf Gebäuden für private Wohnzwecke.

Für den gleichen Zeitraum wurde auch der Steuerabzug von 36% für Wiedergewinnungsarbeiten im Bauwesen und für Maßnahmen für Energieeinsparungen bei bestehenden Gebäuden im Ausmaß von 55 % verlängert.

In der Rechnung muss der Betrag der Arbeitsleistung getrennt von jenem des Materials angeführt werden, da ansonsten die Begünstigung verfällt.

2) Neuerungen im Bereich der Einkommenssteuern.

Das Haushaltsgesetz 2008 sieht eine Reihe von steuerlichen Änderungen vor:

- die Gesellschafterfremdfinanzierung ("thin capitalization", Art. 98 EEST) und die Beteiligungsankäufe (pro-rata patrimoniale, Art. 97 EEST) wurden abgeschafft;
- nur für die Kapitalgesellschaften werden folgende Einschränkungen bei der Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen eingeführt: die Passivzinsen sind bis zur Höhe der Aktivzinsen unbeschränkt abzugsfähig; für den übersteigenden Teil sind sie nur im Ausmaß von 30 % der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBITDA) abzugsfähig. Als solches gilt das Ergebnis (A-B) laut Erfolgsrechnung (Erlöse minus Aufwände ohne Abschreibungen und Leasingkosten). Die übersteigenden Zinsen sind nur vorübergehend nicht abzugsfähig; sie können unbeschränkt vorgetragen und dann verrechnet werden, wenn die Zinsen unter der genannten Schwelle sinken;
- die bisherige Übersicht EC (außerbuchhalterische Abzugsposten) in der Steuererklärung wird abgeschafft und folglich auch die Möglichkeit vorzeitige Abschreibungen vorzunehmen. Die Anpassung der Steuerwerte an höhere Bilanzwerte kann durch Zahlung einer Ersatzsteuer zwischen 12 % und 16 % vorgenommen werden;
- Repräsentationskosten sind im Steuerzeitraum zur Gänze abzugsfähig, falls die Voraussetzungen laut eigenem Ministerialdekret zutreffen (betrieblich und angemessen). Der Einzelpreis der abzugsfähigen Geschenke wird von 25 auf 50 Euro erhöht;
- die Abzugsfähigkeit der Leasingraten hängt von der Vertragsdauer ab, welche nicht geringer als 2/3 der normalen Abschreibungsdauer der jeweiligen Branche sein darf, während bei Immobilien ein Zeitraum von nicht weniger als 11 Jahren oder mindestens 18 Jahre vorgeschrieben ist;
- der IRES- Steuersatz (Körperschaftsteuer) sinkt von 33% auf 27,5%;



SOCIO-MITGLIED FIDUNION INTERNATIONAL

Socio-Mitglied: COREVI NORD S.a.s.-K.G. – Soc. di revisione-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

39100 Bolzano	Via Galilei 2/A	39100 Bozen	Galileistrasse 2/A	Tel. 0471265975 Fax 0471265998 E-Mail nestico@dnet.it
39049 Vipiteno	Via Mulini 20	39049 Sterzing	Mühlgasse 20	Tel. 0472765232 Fax 0472766861 E-Mail nestico.vipiteno@dnet.it
39048 Selva Gardena	Plan 48	39048 Wolkenstein	Plan 48	Tel. 0471794189 Fax 0471773006 E-Mail nestico.selva@dnet.it
39055 Laives	Via San Giacomo 172	39055 Leifers	St. Jakobstr. 172	Tel. 0471250001 Fax 0471254098 E-Mail nestico.laives@dnet.it
39012 Merano	Via Rezia 12	39012 Meran	Rätien-Strasse 12	Tel. 0473221280 Fax 0473207035 E-Mail nestico.merano@dnet.it

- für Immobiliengesellschaften wird die Abzugsfähigkeit der Passivzinsen für den Kauf von Betriebsgebäuden nicht eingeschränkt;
- der IRAP-Steuersatz (Wertschöpfungssteuer) wird von 4,25% auf 3,9% vermindert;
- Verluste aus freiberuflicher und unternehmerischer Tätigkeit mit vereinfachter Buchhaltung können in der gleichen Steuerperiode mit anderen Einkünften verrechnet werden und können nicht übertragen werden;
- Bei außerordentlichen Geschäftsgebarungen (Einbringungen, Fusionen, Spaltungen) innerhalb 31.12.2007 sowie solchen ab 01. 01.2008 besteht die Möglichkeit aufgedeckte Mehrwerte (Unterschiede zwischen Steuer- und Bilanzwerte) durch einer Ersatzsteuer freizustellen; dieselbe ist je nach Mehrwert progressiv mit 12 % bis 16 % gestaffelt;

3) Proporzionale Besteuerung für Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit ordentlicher Buchhaltung können für die Anwendung des proportionalen Steuersatzes von 27,5 % optieren. Der verminderte Prozentsatz in Form der gesonderten Besteuerung gilt für die nicht ausgeschütteten Gewinne. Bei nachträglicher Ausschüttung fällt die progressive IRPEF an. In der Buchhaltung sind die Veränderungen des Reinvermögens nachzuverfolgen.

4) Privatisierung von betrieblich genutzten Immobilien

Betrieblich genutzte Immobilien können unter Anwendung einer verminderten Ersatzsteuer aus dem Unternehmensvermögen herausgenommen und in den Privatbereich überführt werden. Die Ersatzsteuer für IRPEF und IRAP beträgt 10 % der Differenz zwischen Normalwert (aufgewerteter Katasterertrag) und des steuerlich anerkannten Wertes. Soweit der Verkauf der Mwst. unterliegen würde, sind als Ersatzsteuer zusätzlich 30 % der Mwst. auf den erwähnten Normalwert geschuldet.

5) Neue Besteuerung für Kleinunternehmer und Freiberufler

Ab dem Jahr 2008 können Kleinunternehmer und Freiberufler bestimmte Begünstigungen in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, dass:

- die Umsatzerlöse bzw. Einnahmen des Jahres 2007 Euro 30.000,00 nicht übersteigen;
- keine Exporte im Jahr 2007 durchgeführt wurden;
- keine Spesen für Arbeitnehmer oder freie Mitarbeiter, auch für Projektmitarbeiter angefallen sind;
- keine Beteiligungen an Personengesellschaften oder an GmbH für die Transparenzbesteuerung besitzen oder Teilhaber an Freiberuflersozietäten sind;
- im Zeitraum 2005-2007 die betriebliche Investitionen (inklusive Leasing/Mietaufwände) den Betrag von 15.000,00 Euro nicht überschreiten;

Geschuldet ist eine Ersatzsteuer von 20 %; Sozial- und Pensionsbeiträge sind weiterhin geschuldet; es gilt das Kassenprinzip.

Außerdem sind keine buchhalterischen Aufzeichnungen (ER, AR, Belege nur fortlaufend nummerieren und aufbewahren) notwendig.

6) Sonstige Neuerungen

- Bei Mietverträgen für die Hauptwohnung laut Gesetz 431/98 steht den Mietern ein Steuerabzug in Höhe von 300,00 Euro zu, falls das Gesamteinkommen nicht höher als Euro 15.493,71 ist bzw. 150,00 Euro für Einkommen bis zu 30.987,41.
- Für Jugendliche im Alter zwischen 20 und 30 Jahren, die eine Hauptwohnung laut Gesetz 431/98 anmieten, wird für die ersten 3 Jahre der Absetzbetrag mit der gleichen Einkommensstaffelung auf 991,60 Euro erhöht.
- Verlängerung für die Jahre 2008-2010 des Steuerabzugs von 20 % für den Kauf von Kühlschränken und Gefriertruhen.
- Erneute Möglichkeit für die Aufwertung von Grundstücken und Beteiligungen - die sich zum 01.01.2008 im Eigentum von Privatpersonen befanden - mittels beedeter Schätzung bis 30.06.2008 und Zahlung der Ersatzsteuer von 2 % für nicht wesentliche Beteiligungen und 4 % für wesentliche Beteiligungen und Grundstücke. Die erste Zahlung der Ersatzsteuer muss binnen des Stichtages 30.6.2008 erfolgen.
- Die derzeitigen Einschränkungen bei untätigen Gesellschaften werden gelockert. Man erweitert die Sachverhalte, in denen grundsätzlich keine untätige Gesellschaft vorliegt. Es werden wieder die Fristen für die begünstigte Auflösung oder Umwandlung der untätigen Gesellschaften eröffnet. Die vorgesehenen Ersatzsteuern werden gesenkt.
- Neuerungen im Bereich des "reverse charge": ab März 2008 erfolgt die Ausdehnung der umgekehrten Steuerschuldnerschaft (reverse charge) auf betriebliche Baueinheiten mwst-pflichtig laut Art. 10 Ziffer 8-ter Buchstabe d) des DPR 633/72; die Verwaltungsstrafen betragen zwischen 5 und 10 % bei Nichtfakturierung von Seiten des Verkäufers/Dienstleisters; bei Nichtausweisung der entsprechenden Mwst. von Seiten des Käufers/Empfängers beträgt die Verwaltungsstrafe zwischen 100 und 200 % der Mwst., mit einem Mindestbetrag von Euro 258,00; dieselbe Strafe wird auch beim Verkäufer/Dienstleister angewandt, welcher die Leistung mit Mwst. verrechnet hat, aber diese nicht bezahlt hat.
- Verlängerung des Termins für den Ausdruck der EDV- Buchhaltungsunterlagen auf 3 Monate ab Fälligkeitsdatum der entsprechenden Jahreserklärungen.



SOCIO-MITGLIED FIDUNION INTERNATIONAL

Socio-Mitglied: COREVI NORD S.a.s.-K.G. – Soc. di revisione-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

39100 Bolzano	Via Galilei 2/A	39100 Bozen	Galileistrasse 2/A	Tel. 0471265975 Fax 0471265998 E-Mail nestico@dnet.it
39049 Vipiteno	Via Mulini 20	39049 Sterzing	Mühlgasse 20	Tel. 0472765232 Fax 0472766861 E-Mail nestico.vipiteno@dnet.it
39048 Selva Gardena	Plan 48	39048 Wolkenstein	Plan 48	Tel. 0471794189 Fax 0471773006 E-Mail nestico.selva@dnet.it
39055 Laives	Via San Giacomo 172	39055 Leifers	St. Jakobstr. 172	Tel. 0471250001 Fax 0471254098 E-Mail nestico.laives@dnet.it
39012 Merano	Via Rezia 12	39012 Meran	Rätien-Strasse 12	Tel. 0473221280 Fax 0473207035 E-Mail nestico.merano@dnet.it

Nesticò - Steiner - Senoner & Partners

- Verlängerung des bisherigen Steuerabzugsbetrages für Einschreibegebühren in Kinderhorte in Höhe von 19 % bis zu einem Höchstbetrag von Euro 632,00 Euro.
- Die Schwelle für die abzugsfähigen Zinsen (19 %) aus Hypothekendarlehen für die Hauptwohnung wird auf 4.000,00 Euro erhöht.
- Besondere Steuerguthaben werden für Bars und Geschäfte beim Einbau von Videoüberwachungsanlagen und den Tabakhändlern für den Einbau von Sicherheitsanlagen gewährt.
- Branchenrichtwerte: höhere Erlöse/Einkommen bei Überprüfungen durch das Finanzamt müssen stichhaltig und begründet sein. Zudem wird ausdrücklich festgehalten, dass bei Nichterreichung der vorgesehenen Mindesteinnahmen laut Branchenrichtwerten nicht automatisch ein Kontrollverfahren eingeleitet wird.
- Aufschub auf 1.1.2009 der Pflicht für Registrierkassen mit elektronischer Weiterleitung der Tageseinnahmen.
- Für Fahrkartenabos für die öffentliche Beförderung wird ein Steuerabzugsbetrag von 19% bis zu einem Höchstbetrag von Euro 250,00 gewährt.
- Der gesetzliche Zinssatz steigt mit 1. Jänner 2008 von 2,5 auf 3%.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Nesticò - Steiner - Senoner & Partners



SOCIO-MITGLIED FIDUNION INTERNATIONAL

Socio-Mitglied: COREVI NORD S.a.s.-K.G. – Soc. di revisione-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

39100 Bolzano	Via Galilei 2/A	39100 Bozen	Galileistrasse 2/A	Tel. 0471265975 Fax 0471265998 E-Mail nestico@dnet.it
39049 Vipiteno	Via Mulini 20	39049 Sterzing	Mühlgasse 20	Tel. 0472765232 Fax 0472766861 E-Mail nestico.vipiteno@dnet.it
39048 Selva Gardena	Plan 48	39048 Wolkenstein	Plan 48	Tel. 0471794189 Fax 0471773006 E-Mail nestico.selva@dnet.it
39055 Laives	Via San Giacomo 172	39055 Leifers	St. Jakobstr. 172	Tel. 0471250001 Fax 0471254098 E-Mail nestico.laives@dnet.it
39012 Merano	Via Rezia 12	39012 Meran	Rätien-Strasse 12	Tel. 0473221280 Fax 0473207035 E-Mail nestico.merano@dnet.it